

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2016-06-14

Dezernat/ Amt: I / Fachdienst  
Hauptverwaltung  
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit  
Telefon: 545-1128

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00777/2016

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Besetzung von 2 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung.

### Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannte Stelle wird durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

#### Kulturbüro (41)

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
07082	Leiter(in) Kulturbüro	E 12 TVöD

#### Fachdienst Umwelt (36)

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
05986	Leiter(in) Fachgruppe Immissions- schutz und Umweltplanung	E 11 TVöD

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Besetzung der o.g. Stellen unumgänglich, so dass diese unverzüglich intern auszuschreiben sind.

Auf eine Leitung des Kulturbüros kann nicht verzichtet werden. Die zentrale Verantwortung

für sämtliche Verwaltungs-, Haushalts- und Controllingaufgaben für die einzelnen Einrichtungen hat sich bewährt und sorgt für Transparenz und Zusammenspiel. Die Stelle 07082 wurde nach personellen Veränderungen innerhalb des Kulturbüros mittels Organisationsverfügung aus der Organisationseinheit 90 (ATZ-Stellen ohne Arbeitskapazität) in das Kulturbüro verlagert und wird dort als Leitung ausgewiesen. Das Stellenprofil wurde in dem Zuge umfassend verändert. Künftig soll die Leitung keine kulturfachlichen/-bzw. wissenschaftlichen Tätigkeiten mehr ausführen, sondern ausschließlich Steuerungs- / Koordinierungs- und Managementaufgaben für das Kulturbüro wahrnehmen. Die kulturfachliche Verantwortung der einzelnen Einrichtungen wird dadurch weiter gestärkt. Das neue Stellenprofil wurde nach E12 TVöD bewertet.

Durch Organisationsverfügung 03/2016 wurden im Fachdienst Umwelt drei Fachgruppen gebildet und die Leitung der Fachgruppe Immissionsschutz und Umweltplanung der unbesetzten Stelle 05986 übertragen. In der Dezernentenberatung wurde am 31.05.2016 festgelegt, dass die Stelle 05986 ausschließlich intern ausgeschrieben wird.

## **2. Notwendigkeit**

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stellen ist zwingend erforderlich.

## **3. Alternativen**

Keine.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Keine unmittelbare Auswirkung

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Keine unmittelbare Auswirkung

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Die erforderlichen Personalkosten sind wie folgt geplant:

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten</u>
07082	Leiter(in) Kulturbüro	63.000,00 €
05986	Leiter(in) Fachgruppe Immissionsschutz und Umweltplanung	58.000,00 €

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja  
Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

<u>Anlage</u>	<u>Bezeichnung</u>
1.	Stelle 07082
2.	Stelle 05986

---

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin